Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan S 91 Blatt 10, 1. vereinfachte Änderung
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan S 91, Blatt 10 liegt im Stadtteil Rotter See im Bereich des Freiburger Weges. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt. Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Verfahren als vereinfachte Änderung durchgeführt werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan S 91, Blatt 10 unterbricht die uferbegleitende Bebauung des Rotter Sees für vier Fußwege. Zwei Fußwegverbindungen zum See liegen dicht nebeneinander im Bereich der verlängerten Hannoverschen Straße, eine weitere im Bereich des verlängerte Schwabenweges. Im Verlauf des Freiburger Weges ist eine weitere Fußwegverbindung festgesetzt, die keine direkte Fortsetzung zur Evrystraße findet und bei der Durchführung des Bebauungsplanes unter Kosten-Nutzen-Aspekten nicht hergestellt wurde. Mit der Bebauungsplanänderung soll jetzt auch der Weg planungsrechtlich aufgeben werden, damit der bereits in zwei Wegeparzellen geteilte Weg an die Nachbareigentümer, die Kaufanträge gestellt haben, veräußert werden kann. Die Festsetzungen für die angrenzenden Grundstücke hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen gelten mit der Planänderung auch für den Bereich der bisherigen Wegeparzellen.

Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes S 91, Blatt 10 bleiben unberührt und haben weiterhin Bestand.
Durch diese Änderungen entstehen der Stadt Troisdorf außer den Planungskosten keine weiteren Kosten. Durch den Verkauf der Wegeparzellen erzielt die Stadt zusätzliche Einnahmen.

Troisdorf, den 26.01.2004 In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter)

Troisdorf, den 26.01.2004

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)